

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10939 –

Zivilschutzübungen an deutschen Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hat am 16. März 2024 gegenüber der Funke-Mediengruppe Zivilschutzübungen an deutschen Schulen gefordert. So sagte die Bundesbildungsministerin: „Zivilschutz ist immens wichtig, er gehört auch in die Schulen. Ziel muss sein, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken.“ Als Vorbild nannte sie Großbritannien: „Dort gehören Übungen für den Katastrophenfall an Schulen zum Alltag. Davon können wir lernen“. Darüber hinaus forderte die Bundesbildungsministerin ein unverkrampftes Verhältnis zur Bundeswehr und erklärte: „Ich halte es für wichtig, dass Jugendoffiziere in die Schulen kommen und berichten, was die Bundeswehr für unsere Sicherheit tut“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/stark-watzinger-schueler-sollen-auf-krieg-vorbereitet-werden-87538010.bild.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Dies gilt auch für Unterrichtsfächer und -inhalte sowie für die konkrete Ausgestaltung etwaiger Maßnahmen im Bereich des Zivil- oder Katastrophenschutzes an Schulen. Einrichtungen des Bundes können Schülerinnen und Schüler bzw. Schulen beim Aufbau bzw. bei der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Krisen und Konflikten unterstützen: etwa die Jugendoffiziere der Bundeswehr, die deutschlandweit – u. a. in Schulen – die Herausforderungen einer bündnisorientierten Sicherheitspolitik vermitteln, oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das unter dem Titel „Für alle Fälle vorbereitet – oder etwa nicht?“ im vergangenen Jahr Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen dazu aufgerufen hatte, die Themen „Notfallvorsorge“ und „richtiges Verhalten in Notsituationen“ kreativ in ihrer Schülerzeitung aufzubereiten.

1. In welchen Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Zivilschutzübungen an Schulen durchgeführt (bitte die Bundesländer auflisten)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine abschließenden Informationen aus den Ländern vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. In welchen Ländern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Vereinbarungen zwischen den Ländern und der Bundeswehr hinsichtlich des Besuchs von Jugendoffizieren an Schulen (bitte die Bundesländer auflisten)?

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Landesministerien für Bildung und den jeweiligen Landeskommmandos der Bundeswehr in folgenden Ländern:

- Nordrhein-Westfalen
 - Saarland
 - Baden-Württemberg
 - Rheinland-Pfalz
 - Bayern
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Hessen
 - Sachsen
 - Schleswig-Holstein.
- a) Welche dieser Vereinbarungen haben nach Bewertung der Bundesregierung einen die Besuche von Jugendoffizieren in Schulen einschränkenden Charakter?
 - b) Welche dieser Vereinbarungen haben nach Bewertung der Bundesregierung einen die Besuche von Jugendoffizieren in Schulen fördernden Charakter?

Die Fragen 2a und 2b werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen ist grundsätzlich beabsichtigt, die Zusammenarbeit der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere mit den Schulen, den Studienseminaren für angehende Lehrkräfte und den Schulaufsichtsbehörden zu fördern.

3. Was sollen die von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger geforderten Zivilschutzübungen an deutschen Schulen konkret umfassen?

Etwaige Maßnahmen sollen im engen Austausch mit entsprechenden Expertinnen und Experten sowie den für Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden konzipiert und durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist vor diesem Hintergrund bereits mit entsprechenden Stellen in Kontakt getreten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welche konkreten Lehren will Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger aus dem von ihr gegenüber der Funke-Mediengruppe benannten Vorbild Großbritannien zur Durchführung von Zivilschutzübungen an deutschen Schulen ziehen?

Das Vereinigte Königreich – konkret England – dient als Beispiel für ein Land, in dem beispielsweise Notfallpläne zu verschiedenen Szenarien und deren regelmäßige Überprüfung Bestandteil des schulischen Lebens sind. Im Hinblick darauf, welche Lehren daraus für etwaige Zivilschutzübungen an deutschen Schulen zu ziehen sind, wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen will Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Länder in der Durchführung von Zivilschutzübungen an deutschen Schulen unterstützen?
Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Hat Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger oder eine Vertretung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 14. und 15. März 2024 das Thema „Zivilschutzübungen an Schulen“ initiativ angesprochen?

Im Rahmen der Sitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 14. und 15. März 2024 wurde das Thema „Zivilschutzübungen“ nicht initiativ angesprochen.

7. Plant die Bundesregierung auf Basis der Aussagen von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger, auf die Kultusministerkonferenz zuzugehen, um mehr Besuche von Jugendoffizieren in Schulen zu realisieren?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Vorschläge plant die Bundesregierung der Kultusministerkonferenz zu unterbreiten?
 - b) Wenn nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung die von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger geäußerte Wichtigkeit der Besuche von Jugendoffizieren in Schulen politisch zu unterfüttern?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgaben der politischen Bildung durch Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr werden durch die Bundesregierung stetig und auch weiterhin unterstützt.

8. Plant die Bundesregierung, eine Mustervereinbarung hinsichtlich der Besuche von Jugendoffizieren an Schulen zu erarbeiten mit dem Ziel, diese zwischen allen Ländern und der Bundeswehr zu schließen?
 - a) Wenn ja, welche Bestandteile sollte diese Mustervereinbarung aus Sicht der Bundesregierung umfassen?

- b) Wenn nein, wie plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Besuche von Jugendoffizieren in Schulen möglichst einheitlich durchzuführen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Länder agieren und entscheiden hinsichtlich solcher Fragestellungen eigenständig. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle von Besuchen von Jugendoffizieren an Schulen hinsichtlich der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern?

Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr sind in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr eingesetzt. Auf Einladung besuchen sie Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr sind für ihre Aufgabe nach den Standards und Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses ausgebildet (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Orientierung an den Schülerinnen und Schülern) und wenden diese konsequent an. Die pädagogische Gesamtverantwortung verbleibt dabei stets bei der Lehrkraft.

Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere betreiben keine Nachwuchswerbung. Sie verweisen Interessierte sowie Bewerberinnen und Bewerber an die dafür zuständigen Stellen der Karriereberatung.

10. Inwiefern sollte nach Bewertung der Bundesregierung eine sicherheitspolitische Bildung von Schülerinnen und Schülern durch Jugendoffiziere – insbesondere, aber nicht ausschließlich vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der durch Bundeskanzler Olaf Scholz festgestellten Zeitenwende – zum Standard des Bildungswegs werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Wurden die Beiträge auf Social-Media-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger zur Forderung nach Zivilschutzübungen an deutschen Schulen finanziell beworben, wenn ja, in welcher finanziellen Höhe und mit welcher Reichweite (bitte pro Account auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Am 16. März 2024 wurden zwei Posts zu den genannten Themen auf den Social-Media-Kanälen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht: einer auf der Plattform X und einer auf Instagram. Die Beiträge wurden nicht beworben. Die Social-Media-Kanäle der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger sind private Accounts, weshalb eine Bewerbung seitens des BMBF ausgeschlossen ist.